Baden-Württemberg

SPORT MINISTER KONFERENZ
Immer in Bewegung.

54. Sportministerkonferenz am 15./16. Oktober 2026
Konstanz

Prävention und Gesundheitsförderung in Sportvereinen
Beschluss vom 16. Oktober 2026
(54.SMK-BV13/2026)

Einleitung

Prävention durch Sport ist wichtig, weil dadurch gesundheitliche Risiken reduziert, Krankheiten vorgebeugt und Menschen langfristig ein aktiver Lebensstil ermöglicht wird. Regelmäßige körperliche Aktivität stärkt das Herz-Kreislauf-System, die Muskulatur sowie den Stoffwechsel und trägt dazu bei, dass typische Zivilisationskrankheiten wie Bluthochdruck, Diabetes oder Rückenprobleme deutlich seltener auftreten. Präventionssport verbessert zudem das psychische Wohlbefinden, baut Stress ab und stärkt Selbstvertrauen sowie soziale Ressourcen. Da Präventionsangebote meist niedrigschwellig und alltagsnah gestaltet sind, erleichtern sie insbesondere Menschen mit Bewegungsmangel den Einstieg in mehr körperliche Aktivität. Insgesamt entlastet Prävention durch Sport langfristig das Gesundheitssystem.

Sportvereine spielen eine zentrale Rolle im Präventionssport, da sie wohnortnahe, soziale und hochwertige Strukturen vorhalten, die Menschen langfristig zu mehr Bewegung anregen. Sie verfügen über qualifizierte Übungsleitungen, die gesundheitsorientierte Programme fachlich korrekt anleiten. Die Gemeinschaft im Verein fördert Motivation, soziale Unterstützung und feste Trainingsgewohnheiten, entscheidende Elemente, um Bewegungsmangel dauerhaft zu verhindern.

Das Potenzial der Vereine hängt wesentlich von der Qualifikation ihrer Übungsleitenden ab. Je besser sie ausgebildet sind, desto größer und bedeutender ist ihre Rolle bei Angeboten, die dem Erhalt oder der Wiederherstellung des körperlichen Wohlbefindens dienen.

Das Handlungsfeld „Bewegungsgewohnheiten“ des GKV-Leitfadens Prävention umfasst dabei zwei Präventionsprinzipien: die „Reduzierung von Bewegungsmangel durch gesundheitssportliche Aktivität“ sowie die „Vorbeugung und Reduzierung spezieller gesundheitlicher Risiken durch geeignete verhaltens- und gesundheitsorientierte Bewegungsprogramme“.

Speziell bei kassenbezuschussten Angeboten im zweiten Präventionsprinzip können Vereine ihre Stärke bisher noch nicht voll entfalten. Dazu müssten die Übungsleitenden

in die Lage versetzt werden, mehr als bisher solche zertifizierten Angebote anleiten zu können. Übungsleitende mit DOSB-B-Lizenzen in Prävention und Rehabilitation haben fundierte Ausbildung und Praxiserfahrung. Die derzeitigen Anforderungen an die Anbieterqualifikation für nach § 20 SGB V zertifizierte und grundsätzlich kassenbezuschusste Präventionskurse begrenzen jedoch die Möglichkeiten, entsprechende Angebote auch dem zweiten Präventionsprinzip zuzuordnen.

Beschluss

Die Sportministerkonferenz bekräftigt die Bedeutung der Sportvereine als flächendeckende, niedrigschwellige und qualitätsgesicherte Akteure der Gesundheitsförderung und Prävention. Sie sieht in einer stärkeren Einbringung des organisierten Sports in die nach § 20 SGB V geförderte Prävention einen wesentlichen Beitrag zur Verringerung von Bewegungsmangel und zur Stärkung gesundheitsförderlicher Lebensweisen.

Um künftig Vereine stärker als Motoren des gesundheitsfördernden Sports positionieren zu können, bittet die Sportministerkonferenz den GKV-Spitzenverband, im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Leitfadens Prävention die Zugangsvoraussetzungen für qualitätsgesicherte Präventionsangebote von Sportvereinen weiterzuentwickeln. Dabei soll insbesondere geprüft werden,

1. wie die Anerkennung vereinfacht und zukünftig ausgeschlossen werden kann, dass die pauschalen Ausschlusskriterien „Maßnahmen des allgemeinen Freizeit- und Breitensports“ und „Maßnahmen, die vorwiegend dem Erlernen einer Sportart dienen“ als Ablehnungsgrund für Präventionsangebote herangezogen werden können, auch wenn das jeweilige Angebot die übrigen Qualitätsanforderungen erfüllt,
2. in Gespräche mit DOSB und DBS einzutreten mit dem Ziel, Lerninhalte aus dem Rehasport für die Qualifikation von Übungsleitenden im Präventionssport anzuerkennen,
3. gemeinsam mit dem organisierten Sport zu prüfen, welche ergänzenden Qualifizierungs- und Fortbildungsbausteine erforderlich sind, um Übungsleitenden die Möglichkeit zu geben, auch Inhalte des zweiten Präventionsprinzips „Vorbeugung und Reduzierung spezieller gesundheitlicher Risiken durch geeignete verhaltens- und gesundheitsorientierte Bewegungsprogramme“ durchführen zu können.